

140/24-II
Verkehrsschau 2014

I. Aktenvermerk

Protokoll über die Verkehrsschau am 15.07.2014 in Oberkotzau

Teilnehmer:
Landratsamt Hof:

Polizei Hof:
Markt Oberkotzau:



Ergebnis:
Siehe beiliegende Anlage 1

Anmerkungen:

1. Beschilderung des Wohnmobilstellplatzes auf dem ehemaligen Summagelände in der Fabrikstraße:

Anbringung eines Schildes „Parkplatz“ (314-50) und eines Zusatzschildes „Nur Wohnmobile“ (1048-17), um das Parken von LKWs zu vermeiden

Die Frage, ob auf dem Parkplatz eine Einbahnregelung geschaffen werden muss und wie die Verkehrsführung in der Fabrikstraße bzw. in der Schneebergstraße verlaufen wird, bleibt vorerst noch offen. Ebenfalls die Frage nach Hinweisschildern auf den Wohnmobilstellplatz in der Innenstadt bleibt offen.

2. Errichtung einer Feuerwehrezufahrt beim Schloss Oberkotzau:

Hierzu wird ein extra Termin unter Hinzuziehung der Diakonie vereinbart.

3. Hinweis durch Herrn 

In allen Wohngebieten sind die Anwohner darauf hinzuweisen, den Bewuchs entsprechend den Anforderungen zurückzuschneiden.

4. Anfrage aus dem Marktgemeinderat bzgl. eines Grünpfeils an der Kreuzung Konradsreuther Straße – Hofer Straße – Neue Kautendorfer Straße:

Diese Anfrage muss abgelehnt werden, da sie nicht umsetzbar ist. Die Einsicht von der Kautendorfer Straße aus in die Hofer Straße ist nicht ausreichend. Ebenfalls ist der Fußgängerüberweg nicht einsehbar. Weiterhin ist die Hofer Straße so sehr befahren, dass ein Grünpfeil den Verkehr nicht beschleunigen würde.

Ein Grünpfeil von der Konradsreuther Straße auf die Hofer Straße ist daher ebenfalls nicht umsetzbar.

5. Anfrage aus dem Marktgemeinderat bzgl. Ampeln mit akustischen Signalen für sehbehinderte Bürger:

Die Verwaltung wird eine Anfrage beim staatlichen Bauamt bzgl. der Einführung solcher Ampeln stellen. (Austausch der bestehenden Ampeln? Neue Ampeln haben bereits ein akustisches Zeichen)

Dienstgebäude: Am Rathaus 2 95145 Oberkotzau
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich Montag 14.00 – 16.00 Uhr
und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Konten: Sparkasse Hochfranken BIC: BYLADEM1HOF
IBAN: DE27 7805 0000 0240 3005 33
Raiffeisenbank Hochfranken West eG BIC: GENODEF1SZF
IBAN: DE25 7706 9870 0002 5005 31



6. Anfrage bzgl. eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) über die Hofer Straße auf Höhe der Goethestraße:

Dieser Zebrastreifen ist vermutlich nicht realisierbar, da die geforderten Anzahl von Fußgängern, die die Hofer Straße hier queren wollen (v.a. Schüler, die von und zur Bushaltestelle laufen), nicht ausreichen werden. Herr Käs schickt dem Markt diesbzgl. die bereits vom LRA erfassten Zahlen.

7. Anfrage Herr [REDACTED] Bauhof Oberkotzau, bzgl. der Durchführung der Reparatur der Kontrollschächte in der Ziegeleistraße (Kreuzung Hofer Straße):

Die Durchführung der Arbeiten findet in einer Nachtbaustelle statt, da die Ampel bis 20:00 Uhr geschaltet ist und die Abschaltung während der Arbeiten zu kostenintensiv ist. Die Firma Leupold wird über die Arbeiten vorab informiert. Der Markt Oberkotzau stellt den Antrag beim LRA, da durch die Anordnung die Staatsstraße betroffen ist (erste/zweite Augustwoche 2014).

8. Anfrage, das temporäre Halteverbot in der Goethestraße in ein dauerhaftes Halteverbot umzuwandeln:

Hier sieht das LRA keinen Bedarf.

9. Anfrage bzgl. eines dauerhaften eingeschränkten Halteverbots in der St.-Antonius-Straße:

Hier sieht das LRA keinen Bedarf.

10. Anfrage bzgl. Verkehrsleitlinien auf der Kreuzung vor dem evangelischen Kindergarten:

Hier sieht das LRA keinen Bedarf, da die Situation der Kreuzung die Autofahrer explizit dazu zwingt, langsam zu fahren, um die Verkehrsregelung „rechts vor links“ einhalten zu können. Des Weiteren seien an dieser Stelle keine besonderen Unfallzahlen bekannt.

11. Anwesen Grundl Schrottplatz, Hauptstraße 26 a-d:

Hier ist ein Schild „Vorfahrtsstraße“ (306) auf der Hauptstraße vorhanden. Das Gegenstück (Vorfahrt gewähren – 205) fehlt allerdings in der kreuzenden Straße.

12. Parksituation auf der Hauptstraße in Fattigau vor dem Schrottplatz Grundl:

Dem verkehrswidrigen Parken kann man nur durch Ahndung des ruhenden Verkehrs ein Ende setzen.

Oberkotzau, den 20.07.2014

